

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Aus der 3. öffentlichen Gemeindevertretersitzung S. 1
- Zusammenstellung nach §15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006 S. 3
- Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ S. 4
- Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 4

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Info zum Elektro- und Elektronikgesetz S. 5
- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 5
- Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) „Nieplitz“ S. 5
- Treffen der Kähnsdorfer Senioren S. 5
- Glückwünsche S. 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Aus der 3. öffentlichen Gemeindevertretersitzung

In der Kulturscheune in Kähnsdorf fand am 25.04.2006 die 3. öffentliche Gemeindevertretersitzung statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2006
5. Abrechnung zum Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2006
6. Information aus der 02. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Diskussion und Beschlussfassung über den Vertrag über die Durchführung der Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbstraße Nord“
8. Diskussion und Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Gewerbstraße Nord“
9. Diskussion und Satzungsbeschluss für den B-Plan „Gewerbstraße Nord“, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB
10. Diskussion und Beschlussfassung über die Umbenennung von Straßen
11. Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung der öffentlichen namenlosen Straßen mit den Straßennamen „Am Lindenweg“ und „Am Apfelweg“
12. Teilnahme der Gemeindevertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse im 2. Halbjahr 2005
13. Anfragen von Gemeindevertretern
14. Nachfragen zur Tagesordnung
15. Sonstiges

TOP 1

Frau Kathrin Menz eröffnete die Sitzung, stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 12 anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig sei und verlas die Tagesordnung.

TOP 2

In seinem Bericht ging der Bürgermeister u. a. auf folgende Punkte ein:

- Durch die eingeleiteten Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Vogelgrippe kamen auf das Ordnungsamt zusätzliche Aufgaben zu, verbun-

den mit zusätzlichen Kosten.

- Feststellung durch manuelle Erfassung, dass es in unserer Gemeinde noch mindestens 35 Geflügelhalter gibt, die insgesamt etwa 500 Tiere halten.
- 6 tote Raubvögel wurden sichergestellt und zur Untersuchung hinsichtlich der Vogelgrippe in das Veterinäramt gebracht.
- Am 25.02.2006 versuchten einige Kinder unserer Gemeinde als Indianer, mit Unterstützung der Bastelgruppe der Kulturscheune Kähnsdorf, auf dem Gelände des Findlingsgartens in Kähnsdorf, den Winter zu vertreiben.
- Am 15.04.2006 wurde nun schon zum 9. Mal in ruhiger Atmosphäre das Osterfeuer in Seddin abgebrannt.
- Ein weiterer Höhepunkt in unserer Gemeinde ist die Aufstellung des Maibaumes am 30.04.2006 auf dem Sportplatz in Neuseddin. Ohne die Initiativen der Kameraden der Feuerwehr und des Spielmannszuges wären beide Feste nicht denkbar.
- Ebenfalls am 30. April um 11.00 Uhr wird im Findlingsgarten eine Ausstellung von modernen Skulpturen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstlern eröffnet.
- Am 11.04.2006 begannen die Brückenbauarbeiten an der B2, die sich leider bis August 2006 hinziehen werden.
- Die Baumaßnahmen in der Schmiedestraße sind fast abgeschlossen.
- Die Arbeiten in der Waldstraße laufen planmäßig.
- Feststellung, dass ein reges Interesse an Kaufgrundstücken im Wohngebiet „Lindenring“ besteht.
- Derzeit erfolgt die Vorbereitung des Umzuges unseres Hortes von dem derzeitigen Standort in der Kita „Waldsternchen“ in die Grundschule
- Information, dass es auch im kommenden Schuljahr 2006/2007 keine 7. Klasse geben wird

Vorausschauend noch 2 Terminhinweise für den Monat Mai:

- Am 14. Mai 2006 werden wir das 5-jährige Bestehen der Kulturscheune und der Heimatstube Kähnsdorf mit einem bunten Programm begehen.
- Am 27. Mai 2006 wird das 1. Seddiner Seeschwimmfest an der Seddiner Badestelle durchgeführt. Auf Initiative des Institutes für angewandte Gewässerökologie und mit Unterstützung der Gemeinde könnte dies ein neuer Höhepunkt mit Tradition werden.

TOP 3

Hinweis einer Bürgerin hinsichtlich der Straßenbezeichnungen im Wohngebiet „Lindenring“: Die für die Straßennamen verwendete Bezeichnung „Am..“ erfordert eine feste Ortsbezeichnung, so dass z. Bsp. die Bezeich-

nung „Am Apfelweg“ nicht richtig ist. Somit sind die Straßen in dem neuen Wohngebiet falsch benannt und eine Korrektur ist erforderlich. Frau Kathrin Menz erklärte dazu, dass die Benennung der Straßen ausführlich diskutiert und danach durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Eine Diskussion darüber, ob es sich dabei um einen Fehler handelt, kann in dem späteren Tagesordnungspunkt erfolgen, in dem es nochmals um die Benennung von Straßen des neuen Wohngebietes geht.

Nachfragen des Gemeindevertreters, Herrn Knospé, hinsichtlich des Abschlusses der Arbeiten am Badestrand in Neuseddin und nach Schlägereien beim Osterfeuer.

Der Bürgermeister berichtete über die bereits abgeschlossenen Arbeiten an der Badestelle in Neuseddin und dass sich die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der notwendigen Pflege des Strandes mit dem Verein ICANOS e. V. in Verbindung setzen wird. Die 3 Badestellen in der Gemeinde sollen erhalten bleiben.

Herr Fuhrmann führte zu den Vorkommnissen beim Osterfeuer aus, dass Probleme aufgetreten sind, die Veranstaltung jedoch unter Kontrolle blieb, auch wenn die Polizei dazugeholt werden musste.

TOP 4

Zum Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bestanden keine Hinweise oder Änderungswünsche.

Beschluss-Nr.: 11/03/2006

Abstimmung über das Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 5

Zur Nachfrage in der 02. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung hinsichtlich des Verkaufes des Holzes erklärt der Bürgermeister, dass seine Annahme: der Verkauf des geschlagenen Holzes sei im Leistungsumfang mit enthalten, richtig ist.

Zu den Aussagen von Herrn Ruhnke zur Unrechtmäßigkeit der Zweitwohnungssteuer für Inhaber, die diese Zweitwohnung aus beruflichen Gründen haben, wies der Bürgermeister darauf hin, dass es in der Gemeinde Seddiner See lediglich einen Fall geben könnte, der davon betroffen wäre. Es ist vorgesehen, die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer entsprechend zu ändern. Dies wird voraussichtlich im Herbst diesen Jahres erfolgen.

TOP 6

Frau Kathrin Menz informierte darüber, dass in der 02. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung keine wesentlichen Punkte, außer den feststehenden Tagesordnungspunkten, behandelt wurden.

TOP 7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbstraße Nord“ gemäß der beigefügten Anlage.

Herr Dr. Herrmann erklärte, dass die Vorlage in der Sitzung des Bauausschusses behandelt wurde und der Bauausschuss die Zustimmung empfiehlt.

Herr Tauch merkte an, dass er diese Problematik gern in der Sitzung des Umweltausschusses behandelt hätte und dies zeitlich auch möglich gewesen wäre.

Fl.: In der Gemeindeverwaltung wird zukünftig darauf geachtet, dass Beschlussvorlagen, die auch den Umweltausschuss betreffen, in diesem auch diskutiert werden.

Es bestand kein Diskussionsbedarf zur Vorlage.

Beschluss-Nr.: 12/03/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Abwägung zum Bebauungsplan „Gewerbstraße Nord“ entsprechend der beigefügten Anlage.

Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss über die Abwägung der Anregungen zu den Änderungen:

- Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt:
Die Anregungen 2.1, 3.1, 3.2, 4, 5.1, 5.2, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.13, 12, 13, 14, 17, und 18 werden berücksichtigt.
Die Anregung 5.3 wird teilweise berücksichtigt.
Die Anregungen 5.4, 5.11, 5.12 und 5.14 werden nicht berücksichtigt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt das Ergebnis der Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt:
Anregungen wurden nur von Behörden nicht von Bürgern vorgetragen. Die Anregungen 2.1, 2.2, 3 und 4 werden berücksichtigt.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Der Bauausschuss empfahl, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13/03/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 9

Es erfolgte eine Korrektur: Auf Seite 2 der Vorlage muss es Bebauungsplan „Gewerbstraße Nord“ heißen statt „Lindenring“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Bebauungsplan „Gewerbstraße Nord“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB. Der Bebauungsplan tritt nach der rechtskräftigen Ausgliederung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet und nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung für die Fläche 06/04 mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Gemeinde Seddiner See

Bebauungsplan „Gewerbstraße Nord“

Satzungsbeschluss

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Begründung

1. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbstraße Nord“

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Festsetzung des Bebauungsplans „Gewerbstraße Nord“ für die Flurstücke 260, 261, 263, 264, 265, 300 teilweise und 50/93 teilweise der Flur 2 der Gemarkung Neuseddin im Ortsteil Neuseddin der Gemeinde Seddiner See gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824).
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde für die Fläche 06/04 den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Außerdem ist auf die Vorschriften über die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB sowie das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung gem. § 44 Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vor-

schriften sowie die Rechtsfolgen gem. § 214 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.

3. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Änderungen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Änderungen nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden.

Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 14/03/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des Beschlusses Nummer 92/09/2005, vom 20.12.2005, die Umbenennung nachstehender Straßennamen:

	bisheriger Name	neuer Name
OT Neuseddin	Lindenring	Am Lindenweg und Am Sanddornweg

Herr Dr. Herrmann führte aus, dass die Benennung der Straßen ausführlich im Bauausschuss beraten wurden und legte dar, dass die Entscheidung für die Benennung mit der Bezeichnung „Am...“ erfolgte, um dadurch die Zusammenhänge der Straßen darzustellen. Er erklärte, dass er nicht nachvollziehen kann, dass dies ein Fehler sein soll und fügte hinzu, dass er kein entsprechendes Regelwerk kennt, das eine solche Bezeichnung verbietet. Die Gemeindevertretung sieht die Bezeichnung nicht als Fehler, da diese als Eigennamen zu betrachten sind und die Benennung im Ermessen der Gemeindevertretung liegt.

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15/03/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt, auf der Grundlage des Beschlusses Nummer 92/09/2005, vom 20.12.2005, die im Ortsteil Neuseddin gelegenen öffentlichen namenlosen Straßen mit den Straßennamen „Am Lindenweg“ und „Am Apfelweg“ zu widmen.

Der Bauausschuss empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 16/03/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 12

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass die Teilnahme der Gemeindevertretung im 2. Halbjahr 2005 allen Gemeindevertretern zugegangen ist und keine Änderungswünsche bzw. Hinweise erfolgt sind. Somit erfolgt die Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe des „See-Kurier“ (siehe „See-Kurier“ Nr. 05/2006, S. 4f.)

TOP 13

Nachfrage hinsichtlich der Möglichkeiten zur Instandsetzung der Gewerbestraße „Nord“, da in dieser Straße 2 große Querrinnen sind.

Der Bürgermeister informierte, dass dafür bereits Angebote eingeholt wurden, die Arbeiten jedoch größere Kosten verursachen.

Nachfrage von Frau Petra Menz hinsichtlich der Arztpraxis.

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die Arztpraxis fertiggestellt ist, derzeit an den Parkplätzen und an der Rampe gebaut wird, sich die Suche nach einem Arzt oder einer Ärztin, die dort praktizieren wollen und können schwierig gestaltet.

Herr Knospé fragte nach, ob die Giebelwand dieses Wohnblockes mit der Abbildung vom Wasserturm gestaltet wird.

Herr Zinke informierte, dass dies bereits in Arbeit ist.

Herr Knospé schlug vor, an die Deutsche Bahn hinsichtlich der finanziellen Beteiligung heranzutreten.

Frau Kathrin Menz fragte hinsichtlich der Pflege der Vorgärten in der Schmiedestraße nach, ob die Gemeinde dahingehend in der Pflicht ist.

Der Bürgermeister bestätigte, dass es sich dabei um gemeindeeigene Grundstücke handelt und erklärte, dass voraussichtlich mit den Anwohnern Vereinbarungen über die Pflege der Flächen abgeschlossen werden.

Herr Fuhrmann bestätigte, dass die Pflegeverträge zwischen der Gemeinde und den Anwohnern in Arbeit sind.

Nachfrage von Herrn Tauch hinsichtlich des Objektes ehem. „Bella Seddina“. Der Bürgermeister informierte, dass durch die Gemeinde Klage eingereicht wurde und es inzwischen eine Entscheidung des Gerichtes gibt.

TOP 14

Es bestanden keine Nachfragen zur Tagesordnung.

TOP 15

Frau Kathrin Menz informierte die Gemeindevertretung über ein Schreiben des Herrn Gustav Keller vom 15.04.06, in dem er ohne Angabe von Gründen mitteilte, dass er sein Amt als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss niederlegt.

Herr Ruhnke informierte, dass am 26. April eine Sitzung des Kuratoriums des Naturparks „Nuthe-Nieplitz“ stattfindet, in der es u.a. um die Vorstellung der Ziele und Inhalte eines Pflege- und Entwicklungsplanes für Großschutzgebiete geht, um Informationen zur Festwoche vom 10. bis 18. Juni 2006 sowie um einen Antrag der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) zum „Aufbau und zur Umsetzung eines Reitwegenetzes“ im Naturpark „Nuthe-Nieplitz“

Herr Ruhnke fragte nach, ob es interessierte Gemeindevertreter gibt, die an dieser Kuratoriumssitzung teilnehmen möchten bzw. ob er Hinweise oder Anregungen von Gemeindevertretern in dieser Sitzung einbringen soll.

Es erging der Vorschlag, dass über die Inhalte dieser Kuratoriumssitzung im Umweltausschuss berichtet wird.

Frau Kathrin Menz beendete die Sitzung um 19.35 Uhr.

Gemeindeverwaltung

Der vorstehende Bericht über die 3. Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2006 wird hier vor der Bestätigung des Sitzungsprotokolls durch die Gemeindevertretung veröffentlicht.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

**Clara-Zetkin-Str. 16
14547 Beelitz**

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2006**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 10.05.2006 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	4.875.153 EUR
	die Aufwendungen	4.808.119 EUR
	der Jahresgewinn	67.034 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	16.871.970 EUR
	die Ausgaben	16.871.970 EUR
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	239.664 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	812.425 EUR
2.4 die Verbandsumlage auf	0 EUR
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
Stadt Beelitz	0 EUR
Gemeinde Seddiner See	0 EUR

Beelitz, den 31.05.2006

gez. Egon Bergmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Axel Zinke
Verbandsvorsteher

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 29. Mai 2006 erteilt.

Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“

Auf Grund des § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Landesumweltamt Brandenburg als Verbandsaufsichtsbehörde am 24.02.2006, Az. Ö1P-51112/12-1/Wi/06, die Neufassung der Verbandssatzung, die in der Sitzung des Verbandsausschusses am 08.12.2005 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Neufassung der Verbandssatzung wurde im „Amtlichen Anzeiger“ Nr. 19 vom 17. Mai 2006 (Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19) S. 688ff öffentlich bekannt gemacht.

Seddiner See, den 12.06.2006

Axel Zinke
Bürgermeister

Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See vom 13.04.06 von 19.15 bis 21.30 Uhr.

Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günther Glöhs, Angelika List sowie Gäste

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird nach dem Vorschlag zur Ergänzung von TOP 8 einstimmig angenommen. Es erfolgt die Annahme des Protokolls vom 09.02.06.

TOP 2 Ergänzende Namensgebung für Straßen des „Neubaubietes Lindenring“

Der OB befasst sich mit der Umbenennung und Neubenennung von Straßen im Neubaubiet Neuseddin. Es wird darüber informiert, dass der bisherige Name Lindenring umbenannt werden soll. Vorschläge der Gemeinde sind „Am Lindenweg“ und „Am Sanddornweg“. Der Ortsbeirat stimmt dieser Umbenennung einstimmig zu. Weitergehend wird informiert, dass die künftigen öffentlichen bisher namenlosen Straßen mit Namen versehen werden und „Am Lindenweg“ sowie „Am Apfelweg“ heißen sollen. Auch hierfür spricht sich der OB einstimmig aus.

TOP 3 Diskussion über die Abwägungen und zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbestraße Nord“

Der OB befasst sich mit den Abwägungen zum Bebauungsplan. Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz ergeben sich nicht. Durch die Beseitigung von Baumbestand ergeben sich für besonders geschützte Tier- und Pflan-

zenarten ebenfalls keine Anhaltspunkte für negative Auswirkungen. Konflikte im Baugebiet durch die Gewerbebetriebe sind nicht zu erwarten. Die Belange der Forst zur Erstaufforstung werden beachtet. Zum Naturschutz werden Empfehlungen durch Behörden gegeben, die zu beachten sind. Gleiches gilt für Belange von Recht und Bauaufsicht. Zum ökologischen Waldumbau sind außerhalb der Gemeinde vertraglich Flächen bereitgestellt worden. Der Ortsbeirat stimmt den Abwägungen einstimmig zu. Der OB befasst sich mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbestraße Nord“, dem Gelände nördlich der Gewerbestraße zwischen dem bestehenden Asphaltwerk und der Zufahrt zum Bundeswehrstandort. Die Gemeinde plant hier eine neue Gewerbefläche. Interessent ist die bereits in Neuseddin ansässige Firma Werner Egerland, welche expandieren möchte. Der OB gibt diesem Satzungsbeschluss einstimmig die Zustimmung.

TOP 4 Abwägungen/ Vorschläge zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde

Aufbauend auf vorhergegangene intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema werden Vorschläge und Ergänzungen diskutiert. Der OB stellt sich hinter den 1997 gefassten Beschluss, zwei Feuerwehrstandorte zu belassen. Unsere Wehr verdient höchste Anerkennung und eine zeitgemäße Ausstattung. Der OB ist stolz darauf, eine Wehr im Ortsteil zu haben, die besonders schnelle Einsatzzeiten fährt. Von größter Wichtigkeit ist es, die gegenwärtig vorhandenen Unzulänglichkeiten am Feuerwehrstandort Neuseddin zu beheben. Eine Liste der dringlichst durchzuführenden Maßnahmen mit terminlicher Festlegung sowie der finanziellen Auswirkungen sind nach unserer Auffassung festzulegen. Der OB befürwortet, die im Etat 2006 eingesetzten Mittel für die Planung einzusetzen, sodass 2007 mit den Umbaumaßnahmen der Neuseddiner Wehr begonnen werden kann. Für diese Maßnahme sind bereits 250.000 Euro im Investitionsprogramm bereitgestellt.

Die Anschaffung von Fahrzeugen nach neuestem Stand ist notwendig. Ob dazu auch ein eigener Leiterwagen im Wert von etwa 500 000 Euro, der selten zum Einsatz kommt, gehört, ist fraglich. Er könnte unsere kleine Gemeinde schnell finanziell überfordern. Da die Nachbargemeinden Beelitz, Werder und Kleinmachnow Leiterwagen haben, die auch für uns bereitstehen, ist abzuwägen, ob Neuseddin ebenfalls einen benötigt. Der Einsatz der Leiterwagen wird im Brandfall überregional von der Kreisleitstelle der Feuerwehr geregelt. Der OB ist einhellig der Auffassung, dass es zu keiner Überausstattung von Technik kommen sollte. Die Problematik der Personalausstattung während der normalen Arbeitszeit ist ebenfalls ein Schwerpunkt. Berufstätige Feuerwehrleute müssen im Brandfall in wenigen Minuten zur Verfügung stehen. Im Gefahrenabwehrplan wird vorgeschlagen, zwei Gemeindearbeiter, die bei der Wehr sind, einzustellen, die bei Einsätzen freigestellt werden. Wolfgang Lücke berichtet, dass Firma Egerland mit gutem Beispiel vorangeht und drei Leute freistellt. Der OB schlägt vor, weitere Firmen im Gewerbegebiet zur Mitarbeit aufzufordern. Weiterhin befindet das Gremium, den vorbeugenden Brandschutz stärker herauszustellen. Günther Glöhs schlägt als vorbeugende Maßnahme in Anbetracht dessen, dass 70 Prozent aller Brände nachts entstehen, als kostengünstige Maßnahme die Anbringung von Rauchmeldern, gekoppelt mit Rauchabzugsklappen sowie freiwillige Brandschauen in den gemeindeeigenen Mietshäusern vor. Alle Vorschläge des OB zu dem Gefahrenabwehrbedarfsplan werden der Gemeindeverwaltung übergeben, um Beachtung finden zu können.

TOP 5 Bürgerfragen

1. Besteht die Möglichkeit, an den Bushaltestellen Fahrradständer aufzustellen.
2. Kann im Zuge der Baumaßnahme an der B2 ein Wanderweg durch den dortigen Tunnel unter der Straße hindurch angelegt werden? Nach Information von Herrn John vom Landesverkehrsstraßenamt sind die technischen Voraussetzungen nur jetzt ohne großen Kostenaufwand möglich. Es besteht die Chance, die Wanderwege am kleinen und großen Seddiner See zusammenzuführen.
3. Ist der Kreis oder die Gemeinde für die Beseitigung von Streugut im Tunnelbereich und der Kunersdorfer Straße zuständig? Das Granulat und der Sand werden in die Gullys gespült, die dadurch versanden.
4. Warum erfolgt im Seekurier keine Information zum Thema DSL. Ist es richtig, dass die Firma ARCOR bezüglich DSL im Ort tätig wird?

TOP 6 Mitteilungen

Am 20. April 1945 erfolgte in Neuseddin und auf dem Bahnhof Seddin ein Bombenangriff. Die jährliche Gedenkfeier für die Opfer des Angriffs findet auf dem Friedhof in Neuseddin am 20.04.06 statt. Der OB wird durch Anke List vertreten.

Es wird mitgeteilt, dass auf der Kunersdorfer Straße von der Ortsgrenze bis zur B2 trotz Kurvenlage die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h aufgehoben ist. Da Lkws dort langsam ins Gewerbegebiet abbiegen, kann für Autofahrer, die 100 km/h fahren, der Weg zum Bremsen zu knapp werden. Der OB wird sich mit dem Thema beschäftigen.

TOP 7 Sonstiges

Der Parkplatz am Bahnhof wird stark genutzt. Der OB stellt die Frage, ob der etwas entfernte Parkplatz der Eon/edis besser ausgebaut werden kann, um dort ebenfalls ein ordentliches Parken bieten zu können.

Es wird darüber informiert, dass der Ortsbürgermeister in der HHV in Seddin an einer interessanten Veranstaltung zum Thema der Gemeindegebietsreform mit anderen Ortsbürgermeistern teilgenommen hat.

Ebenfalls wird informiert, dass dort ebenfalls das 3. regionale Entwicklungsforum mit Schwerpunkt Bürgerinitiative stattfand. Es erfolgt eine Information zu den Radwanderwegen und zum Vorhandensein von aktuellem Material über Radwegverbindungen.

Wolfgang Lücke nimmt für den OB an den Baubesprechungen zur Waldstraße teil.

Es wird festgelegt, dass Gäste, die an den Sitzungen des OB teilnehmen nicht mehr namentlich im Protokoll aufgeführt werden.

TOP 8 Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Geltungsreich des Bebauungsplans „Gewerbestraße Nord“

Dem Vertrag zwischen der Gemeinde und der Firma Egerland, der die wichtigen Kompensationsmaßnahmen wie Erstaufforstung und ökologischen Waldumbau regelt, stimmt der OB zu.

Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister

Angelika List
Protokollantin

Informationen aus der Gemeindeverwaltung**Info zum Elektro- und Elektronikgesetz Altgeräteentsorgung durch Produzenten**

Verbraucher können ab dem 24.03.2006 ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen abgeben. Von diesem Zeitpunkt an müssen die Hersteller die dort gesammelten Geräte zurücknehmen und entsorgen. Das sieht das Elektro- und Elektronikgesetz vor, das am 23.03.2005 in Kraft trat (BGBl. 1 S. 762 f.).

Ziel des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) sind eine kostenlose Geräterückgabe für Verbraucher, mehr Wiederverwertung von Elektroschrott und die Reduzierung gefährlicher Stoffe. Für Hersteller bedeuten die Vorgaben letztlich ein Umdenken bei der Kostenkalkulation. Sie müssen künftig von der Registrierung und genauen Kennzeichnung über die Bereitstellung von Sammelbehältern bis hin zur Wiederverwertung eine Vielzahl von Regelungen beachten. Hersteller müssen nicht nur Marke, Unternehmensnamen und den Ort der Niederlassung angeben, sondern für alle Geräte, die nach dem 13.08.2005 an Endverbraucher verkauft wurden bzw. werden auch eine insolvenz sichere Garantie für die Finanzierung der durch die Entsorgung anfallenden Kosten nachweisen. Sie müssen Sammelbehälter in den Kommunen bereitstellen und die Altgeräte dort abholen, um sie wiederzuverwerten und zu entsorgen.

Darüber hinaus regelt das ElektroG die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten. Ab 01.01.2006 dürfen keine Produkte mehr auf den Markt gebracht werden, die mehr als 0,1 % ihres Gesamtgewichts an den gesundheitsschädlichen Schwermetallen Quecksilber, Blei oder Chrom IV enthalten.

Zentrale Sammelstellen sind:

Wertstoffhof Potsdam (STEP)

Industriegebiet, Handelshof 1- 3 , 14478 Potsdam

Telefon: 0331/6617167

Öffnungszeiten: Mo-Do 06.00-17.00 Uhr

Fr 06.00-16.00 Uhr

APM Abfallwirtschaft Potsdam- Mittelmark GmbH

Bahnhofstraße 18, 14823 Niemegk

Telefon: 033843/30614/15

Fax: 033843 / 30690

E- mail: apm-niemegk@t-online.de

Internet: <http://www.apm-niemegk.de>

**Sprechstunde des Revierpolizisten
Polizeikommissar Kranepuhl**

04.07.2006 16:00- 17:00 Uhr Gemeindeverwaltung
Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/360

**Mitteilung des
Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV)
„Nieplitz“**

Der GUV „Nieplitz“ führt im Zeitraum von **Juli bis November 2006** in den Gemarkungen **Kähnsdorf, Neuseddin und Seddin** Krautungsarbeiten an Fließgewässern durch. Entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz § 30 „Besondere Pflichten im Interesse der Unterhaltung“ haben die Anlieger an Gewässern nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten oder befahren, soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist. Um das Arbeiten mit der Mähtechnik am Graben zu ermöglichen, sind nicht stationäre Koppelzäune vor Beginn der Arbeiten durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb **4 m** von der Böschungsoberkante zurückzunehmen.

Ein Mitarbeiter des Verbandes setzt sich vor Beginn der Arbeiten mit den Landwirtschaftsbetrieben, zwecks Terminabstimmung, in Verbindung.

Ansprechpartner im GUV „Nieplitz“ ist **Herr Simon**,

Telefon: **033732/ 40571/2** Fax: **033732/ 40577**

gez.: *Simon*

Geschäftsführer

Treffen der Kähnsdorfer Senioren

Die Treffen für die Kähnsdorfer Senioren finden am: 19.07.2006; 16.08.2006, 20.09.2006; 18.10.2006; 15.11.2006 und 20.12.2006 (Weihnachtsfeier) — jeweils um 15.00 Uhr, in der Kulturscheune in Kähnsdorf statt.

Bärbel Rohr

Seniorenbetreuerin

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde
Seddin er gratuliert herzlich
zum Geburtstag und wünscht alles Gute

**im Monat Juni**

zum 88. Frau Charlotte Bernicke

zum 86. Herrn Horst Popp

zum 85. Frau Hildegard Hübner

zum 85. Frau Lisa Götzke

zum 82. Frau Elfriede Kopitz

zum 75. Frau Liane Kostoj

zum 70. Frau Erika Schneider

zum 70. Frau Rita Hahn

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.

im Ortsteil Seddin

im Ortsteil Neuseddin

im Ortsteil Seddin

im Ortsteil Neuseddin

im Ortsteil Neuseddin

im Ortsteil Kähnsdorf

im Ortsteil Seddin

im Ortsteil Neuseddin